



HAMBURGER SEGEL-CLUB

Schutzkonzept nach § 6 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg v. 21.6.2021 bei Känguruh-Mittwochs-Regatten

Nach den Vorgaben der aktuellen Verordnung des Hamburger Senats dürfen Regatten stattfinden, es gelten dazu folgende Regeln:

- Eine Regatta ist eine Veranstaltung im Sinne des § 9 der Verordnung. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und endet nach dem letzten Zieldurchgang. Regulärer Clubbetrieb findet in dieser Zeit nicht statt.
- Eine Siegerehrung findet nicht statt, die Ergebnisse werden auf den Webseiten des HSC veröffentlicht. Es gibt kein weiteres Rahmenprogramm.
- Teilnehmende Boote müssen bis 15 Uhr am Veranstaltungstag verbindlich melden (§9 Punkt 10). Die Meldung per Email an mittwoch@hsc-regatta.org muss enthalten:
 1. Bootsklasse und Segelnummer
 2. Name des Schiffsführers
 3. die Namen aller Crewmitglieder
- Am Eingang zum Clubgelände wird ein Kontrollpunkt aufgebaut. Alle teilnehmenden Personen müssen dort...
 1. den Regatta-Haftungsausschluss unterschreiben (einmalig).
 2. Kontaktdaten nach § 7 der Verordnung zur Nachverfolgung von Infektionen zur Verfügung stellen. Alle Teilnehmenden werden gebeten sich vorab die Luca App zu installieren und zu aktivieren (weitere Infos unter www.hamburg.de/faq-lucapp).
 3. Erfolgreich überprüfte Personen erhalten ein Bändchen.
- Zahlung des Meldegelds bitte in bar am Regattabüro-Fenster (außer Jahresmeldungen).
- Es werden maximal 200 Personen zugelassen. Ist diese Zahl erreicht, werden keine weiteren Meldungen angenommen und der Zugang zum Clubgelände gesperrt. Einlass am hinteren Tor nur mit Bändchen.
- Gäste sind ab 18:30 Uhr zugelassen, soweit die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht ist. Sie unterliegen den gleichen Regeln wie Teilnehmende.
- Das Abstandsgebot und die Hygienevorschriften der Hamburger Verordnung sind einzuhalten. Personen mit Infektionssymptomen dürfen das Clubgelände weder betreten noch an der Regatta teilnehmen.
- Vorgegebene Laufwege sind jederzeit einzuhalten. Maskenpflicht besteht, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Stau und Gruppenbildung ist zu vermeiden.
- Die Umkleieräume, Duschen und Sanitärbereiche dürfen nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben betreten und genutzt werden. Es wird dringend empfohlen, die körperliche Hygiene und das Umziehen zu Hause durchzuführen.
- Alkoholische Getränke dürfen während der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände nicht konsumiert werden.
- Dieses Schutzkonzept ist Teil der Segelanweisungen.

Der Vorstand behält sich kurzfristige Änderungen dieser Regeln vor.

Hamburg, den 24.6.2021

Der Vorstand